



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Sozialausschuss

---

Es informiert Sie:	Britta Röschmann
Telefon:	02104/99-2162
Fax:	02104/99-5173
E-Mail:	britta.roeschmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.06.2018

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.06.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Elke Thiele

#### **Mitglieder**

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Torsten Cleve

Sandra Ernst

Michael Esser

Karl-Heinz Göbel

Martina Hannewald

Gabriele Hruschka

(bis 17.30 Uhr)

Ilona Kuchler

Annette Mick-Teubler

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Renate Theis

#### **Verwaltung**

Marion Bayan

Sabine Bretschneider

Lars Bruß

Annette Geißler

Thomas Müller  
Martin M. Richter  
Armin Römer  
Britta Röschmann  
Thomas Tauscher

### **Gäste**

Annette Herz

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv Datenblatt
5. Programm ALTERnativen 60plus 50/005/2018  
- Rahmenvereinbarung für die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten
6. Sachstandsbericht des Sozialamtes 50/006/2018
7. Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege 50/007/2018  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
8. Kosten der Unterkunft für den Zeitraum Januar 2013 bis März 2018 50/008/2018  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
9. Verpflichtungserklärungen für geflüchtete Menschen 50/009/2018  
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
10. Nachträge

## **Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie heißt insbesondere Herrn Tymister, den neuen Leiter der Agentur für Arbeit Mettmann, willkommen. Herr Tymister stellt sich den Mitgliedern des Sozialausschusses kurz vor.

KA Thiele stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

KA Dr. Pannes wird als Berichterstatterin für den Kreistag zu TOP 5 und TOP 9 benannt.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2018**

Die Niederschrift vom 26.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Richter berichtet, dass Frau Çakal-Rasch, die bisher das Kreisintegrationszentrum geleitet hat, zum 30.04.2018 zur Stadt Wuppertal wechselte. Er stellt ihren Nachfolger, Herrn Römer, vor. Herr Römer leitet das Kreisintegrationszentrum seit dem 01.05.2018.

### **Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv - Datenblatt**

Frau Herz erläutert das Datenblatt.

Bei der Personalsituation gibt es derzeit ein Delta von 34 Vollzeitäquivalenten. Nachbesetzungsverfahren laufen, zunächst werden zehn befristete Stellen durch den Kreis Mettmann ausgeschrieben. Die neuen Mitarbeiter haben gute Perspektiven auf unbefristete Stellen. Stellenausschreibungen können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.arbeitsagentur.de/ba-karriere/karriere-e-recruiting>. Das Jobcenter ME-aktiv (JC ME-aktiv) nimmt Initiativbewerbungen entgegen.

KA Besche-Krastl fragt nach der Fluktuation zu anderen Jobcentern (JC) oder Kommunen. Frau Herz antwortet, dass eingearbeitete Kräfte gute Chancen auf eine Anstellung in anderen JC haben. Wohnortnähere Stellen sind immer begehrt.

Frau Herz berichtet, dass im Bereich Widersprüche und Klagen durch die neue Geschäftsweisung Erfolge erzielt wurden. Die Anzahl von stattgegebenen Widersprüchen sinkt.

KA Kuchler merkt an, dass die Zahlen nicht aktuell sind und fragt nach der aktuellen Situation.

Frau Herz antwortet, dass die Zahlen im Mai mindestens in den JC in Langenfeld und Hilden deutlich rückläufig sind. Gründe hierfür sind die Möglichkeit telefonischer Beratung und ausführlichere Begründungen.

Frau Herz erläutert kurz die Integrationen und Maßnahme Auslastungen bei den geflüchteten Menschen. Zahl der Arbeitslosen (Alo) erfasst nur Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Teilnehmer an Sprachkursen und Nichterwerbsfähige zählen nicht dazu. Die Maßnahmen sind nahezu voll belegt. Abweichende Zahlen im Datenblatt sind auf eine Stichtagsabfrage zurückzuführen.

Frau Herz berichtet, das Jobcenter ME-aktiv steht für die Belegung der Sprachkurse im regen Austausch mit dem BAMF. Die zentrale Integrationskurszuweisung soll das Verfahren optimieren. Pädagogische Regionalkoordinatoren dienen dazu, dass das Niveau der Testung gleich bleibt und das Qualitätsmanagement eingehalten wird. Sie steuern die Zugänge zu den Sprachkursen.

SB Ernst fragt, welche Testform genutzt wird.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Es wird auch jetzt schon ein standardisierter Test durchgeführt, der mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen umfasst. Bislang allerdings wurden die Tests bei den einzelnen Trägern durchgeführt. Es ist geplant, dass die neuen pädagogischen Regionalkoordinatoren einmal pro Woche vor Ort eine zentrale Testung durchführen und unmittelbar im Anschluss eine Zuweisung an einen bestimmten und individuell geeigneten Träger vornimmt.*

SE Esser regt an, die Erfahrung der Partner vor Ort zu berücksichtigen.

KA Besche-Krastl erinnert daran, für Mütter parallel zum Sprachkurs eine Kinderbetreuung anzubieten und plädiert für eine bessere Abstimmung vor Ort.

Frau Herz berichtet über einen Anstieg der eLB in 2017 von ca. 1.680 Leistungsempfängern. Die Anzahl der ausländischen eLB hat um 3.500 Personen zugenommen. Grund ist die gestiegene Anzahl der Geflüchteten.

Für die Aufbereitung der Daten in der Meinungsbildungskonferenz wird angeregt, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Langzeitleistungsbezieher getrennt nach Geschlechtern darzustellen, sowie bei Langzeiterwerbslosen abzubilden, wie viele Menschen an Maßnahmen teilnehmen und wie viele Menschen an arbeitsmarktähnlichen Maßnahmen teilnehmen.

KA Schnitzler berichtet, dass die Anzahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten überproportional ansteigt. Die Anzahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gesunken. Dafür ist die Anzahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren nicht gesunken. Hier ist die Problematik mit der Situation der erwerbsfähigen ausländischen Leistungsberechtigten vergleichbar.

Frau Herz antwortet, dass das JC ME-aktiv gemeinsam mit der Agentur für Arbeit an der Thematik arbeitet. Die Personalfluktuaton gerade in diesem Bereich sei hoch. Die Klienten werden besonders betreut und beraten, eine Verbesserung wird angestrebt.

KA Thiele informiert, dass am 20.06.2018 ein Azubi-Speed-Dating in Hilden angeboten wird.

KA Hruschka fragt, ob das Klientel erreicht wird.

Frau Herz antwortet, dass derzeit eine Kooperationsvereinbarung mit allen ka Städten zur Gründung einer kreisweiten Jugendberufsagentur abgeschlossen wird. Die Beratung erfolgt dann aus einer Hand.

SB Ernst fragt nach, ob es Handlungsansätze gibt, die eine Reduzierung der Kosten der Unterkunft anstreben.

Herr Richter antwortet, dass die größte Reduzierung durch eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt erzielt werden kann.

KA Stolz fragt nach, ob es Vermittlungshemmnisse gibt.

Frau Herz antwortet, dass Vermittlungshemmnisse teilweise vorhanden sind. Hier sind Beratungen und spezielle Angebote wichtig.

Frau Herz berichtet, dass die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher trotz einem deutlichen Zuwachs erfreulich sei. Der Zuwachs ist vor allem bei ausländischen Langzeitleistungsbeziehern zu verzeichnen. Er ergibt sich daraus, dass diese zunächst Sprachkurse und Maßnahmen besuchen.

Die Anzahl der SGB II-Leistungsbezieher mit Beschäftigung, die einen Minijob ausüben, ist stark rückläufig. Unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten üben viele SGB II-Bezieher ihre Tätigkeit in Teilzeit aus.

KA Küchler fragt nach, ob und wie viele ältere Arbeitnehmer durch SGB II-Leistungen aufstocken.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Anlage 1*

Frau Herz stellt den Faktencheck Asyl/Flucht vor.

KA Hannewald erkundigt sich, warum die Wochenwerte zwischen der 18. und 19. KW beständig, in der 20. KW jedoch stark ansteigend sind.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Es handelt sich um eine interne Auswertung der Agentur. Der Integration Point kann die ausgewiesene Veränderung nicht bestätigen.*

KA Küchler merkt an, dass es im Jobcenter Velbert massive Probleme gäbe. Die Wartezeiten seien lang und es sei schwierig, einen Termin zu bekommen.

Frau Herz antwortet, dass die Arbeitsabläufe und Vernetzung der Mitarbeiter aus Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus noch nicht eingeschliffen sind. Eine Verbesserung der Situation ist in Arbeit.

KA Cleve erkundigt sich, für welchen Zeitraum die Zugänge und Abgänge im Bereich der Widersprüche und Klagen auf Seite 16 des Datenblattes gilt. Frau Herz antwortet, sie haben einen monatlichen Bezug.

**Zu Punkt 5:      Programm ALTERNativen 60plus**  
**- Rahmenvereinbarung für die Förderung von Seniorenbegegnungs-**  
**stätten**  
**- Vorlage Nr. 50/005/2018**

Herr Richter bedankt sich bei allen, die an der Entwicklung der Richtlinien mitgewirkt haben und insbesondere bei Frau Bretschneider, Herrn Müller und Herrn Tauscher. Er erläutert die Vorlage.

KA Schnitzler und KA Cleve bedanken sich und heben hervor, dass der Weg sich gelohnt hat. Beide betonen, dass ein Zwischenergebnis erreicht ist und die Weiterentwicklung durch die Einrichtung der Qualitäts- und Steuerungsgruppe wichtig ist.

KA Hannewald weist darauf hin, dass in der Rahmenvereinbarung ergänzt werden sollte, dass das ordentliche Kündigungsrecht seitens des Kreises ebenfalls mit einer sechsmonatigen Frist zum 31.6.2022 erfolgt. Im Verwendungsnachweis unter 3. Kommunikationsort soll die tägliche Besucherzahl um das Wort „durchschnittlich“ ergänzt werden.

Herr Richter nimmt die Änderungswünsche im Beschlussvorschlag auf. Er ergänzt, dass die Richtlinie zum 1.1.2019 in Kraft tritt. Die Haushaltsmittel werden in der gleichen Höhe wie bisher zur Verfügung gestellt.

Herr Richter berichtet, dass es ein Missverständnis zwischen ihm und einer Trägervertreterin gab. Herr Richter war davon ausgegangen, dass sich die Frage der Trägervertreterin auf die früher geltende Beschränkung von drei BGST eines Trägers pro Stadt bezog. Sie hatte jedoch den Kürzungspassus unter Punkt 4. Art und Umfang der Förderung, Zahlungsmodalitäten, gemeint: „Um die Trägervielfalt zu gewährleisten, sollen in der Regel höchstens drei Begegnungsstätten des gleichen Trägers in jeder Stadt vorhanden sein. Bei Überschreitung dieser Anzahl wird bei jeder Begegnungsstätte in Trägerschaft desselben Trägers ein Abschlag in Höhe von 10% des zu zahlenden Sockelbetrages abgezogen, da davon auszugehen ist, dass in diesem Umfang Synergieeffekte erzielt werden können“.

Eine Änderung zu diesem Punkt wurde in keinem der Workshops oder Arbeitsgruppentreffen thematisiert, sodass in einem gemeinsamen Gespräch mit der Trägervertreterin auch Einigkeit erzielt werden konnte, dass hier keine Änderung der Rahmenvereinbarung eintritt.

Herr Richter merkt an, dass Begegnungsstätten, die an stationären Pflegeeinrichtungen angebunden sind, einen Sockelbetrag in Höhe von 50% der Förderung des Jahres 2010 erhalten, da in diesen Fällen davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu solitär geführten Begegnungsstätten Synergieeffekte in diesem Umfang erzielt werden können. Weist der Träger nach, dass komplett getrennt gewirtschaftet wird, werden 80% gefördert.

Zudem merkt er an, dass Haushaltsmittel aus unterschiedlichen Gründen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Dies findet zum Beispiel Anwendung, wenn eine Großveranstaltung, weil es keine andere Möglichkeit gibt, am Jahresanfang des nächsten Jahres durchgeführt werden muss. Hierbei ist wieder grundlegend wichtig, dass dies im Vorfeld mit dem Kreis Mettmann kommuniziert wird. Mittel, die aufgrund von einer Nichterreichung der vereinbarten Ziele nicht verwendet werden konnten, gelten als eingespart und werden vom Kreis zurückgefordert.

KA Stolz berichtet, dass ambulante Pflegedienste große Personalprobleme haben, die bereits zum Teil dazu führen, dass keine neuen Pflegenden aufgenommen werden können und diese dann zwangsweise in ein Pflegeheim umziehen.

#### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der vorliegende Rahmenvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Liga der Wohlfahrtsverbände sowie der Stadt Ratingen als Vertretung für die Träger der derzeit 41 Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann wird mit zwei Änderungen zugestimmt.

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und die bisherigen Richtlinien ablösen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 6: Sachstandsbericht des Sozialamtes - Vorlage Nr. 50/006/2018</b>
--

#### 6.1 Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

Frau Bayan erläutert die Vorlage zum Punkt 6.1. In 2017 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus bei 55 Tagen, 2016 hingegen noch bei 98 Tagen. Dies ist unter anderem auf Schwierigkeiten bei der Wohnraumfindung zurückzuführen. Hierbei unterstützen die k.a. Städte.

KA Kuchler fragt, wie viele Frauen aus dem Kreis Mettmann in Frauenhäusern außerhalb des Kreisgebietes und wie viele Frauen, die außerhalb des Kreises Mettmann wohnen, im Frauenhaus des Kreises untergebracht sind und welche Präventivmaßnahmen es gibt.

SB Ernst bittet, den jährlichen Bericht stärker aufzuarbeiten.

Die Sitzung wird für einen Redebeitrag von Frau Löffler unterbrochen.

Frau Löffler berichtet, dass Frauen häufig mehrere Frauenhäuser gleichzeitig online angefragt haben. Dies konnte durch die Einführung eines Ampel-Systems auf einer landesweiten Homepage verbessert werden. Das Land fördert derzeit landesweit den Ausbau der Platzzahlen in den Frauenhäusern, überwiegend jedoch in den Ballungsräumen. Viele Frauen suchen den Schutz abseits ihrer Heimat, sodass eine Bedarfsermittlung schwierig ist. Der Kreis Mettmann ist durch das Gewaltschutzkonzept gut aufgestellt.

Gründe für eine Abweisung des Frauen- und Kinderschutzhauses waren meist folgende:

- Das Frauenhaus im Kreis Mettmann ist nicht barrierefrei
- Die Plätze für Kinder waren vollständig belegt
- Die Frauen hatten eine Sucht- oder psychische Erkrankung. Hier geht der Schutz der bereits im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder vor dem Schutzbedürfnis der anfragenden Frauen.

Die Frauenschutzhäuser sind untereinander gut vernetzt, sodass bei einer Abweisung eine Weitervermittlung erfolgt. Im Frauen- und Kinderschutzhaus steht der Schutz an oberster Stelle, erst anschließend wird die Finanzierung geklärt.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Frau Bayan berichtet, dass im Wohnprojekt für Frauen nach häuslicher Gewalt in Ratingen acht Frauen gefördert wurden.

Frau Bayan berichtet, dass die Fachberatungsstelle „Zinnober“ e.V. in das Gewaltschutzkonzept mit aufgenommen wurde.

## 6.2 Trilaterale Zielvereinbarung 2018

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.2

SB Ernst fragt nach, wozu die Mitarbeiter im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a geschult werden sollen.

Frau Herz antwortet, dass die Schulung der Mitarbeiter im November dazu führen soll, dass die Mitarbeiter Problemlagen, z.B. Sucht, sicher erkennen und lernen, wie sie angesprochen werden können. Dadurch sollen Vermittlungshemmnisse abgebaut und die Kunden wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

SB Ernst fragt nach, woran gemessen wird, ob die Kosten der Unterkunft (KdU) angemessen sind.

Frau Herz antwortet, dass das Jobcenter bei einer Nichtangemessenheit der KdU dem Kunden zeigen muss, dass eine günstigere Wohnung möglich ist. Dafür führt das JC ME-aktiv eine Mietdatenbank.

Frau Bayan ergänzt, dass eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung am besten geeignet ist, um die Kosten der Unterkunft zu senken.

KA Kuchler fragt, ob in Fällen, in denen die tatsächlichen KdU die angemessenen KdU übersteigen, die Mehrzahl der Leistungsbezieher die Mehrkosten zahlen.

Frau Herz antwortet, dass hier auch abgewogen werden muss, welche Kosten für einen Umzug aufgewendet werden müssten und fügt an, dass dies nur spekuliert werden kann.

## 6.3 Abschluss Prüfung A2LL

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.3.

#### 6.4 Themen aus der SDK als Klausurtagung am 11./12.01.2018 (Frauenhaus und Schuldnerberatung)

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.4.

KA KÜchler merkt an, dass die Schuldnerberatungsstellen bei Nichtausbuchung weniger finanzielle Mittel bekämen.

Frau Bayan antwortet, dass die Schuldnerberatungsstellen ausgebucht sind. Dadurch ergäben sich keine Finanzierungsprobleme.

#### 6.5 Förderung der sprachlichen Bildung von neuzugewanderten Kindern mit ihren Familien

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.5. Sie fügt hinzu, dass der Kreis Mettmann den Zuwendungsbescheid über 33.300 € erhalten hat. An einer Informationsveranstaltung zum Programm Rucksack Schule nahmen 16 Schulen teil, von denen bisher vier interessiert sind.

KA Hannewald fragt nach, wie viele Eltern zurzeit an den Programmen teilnehmen.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Am Programm „Griffbereit“ nehmen aktuell ca. 90 Familien, am Programm „Rucksack KiTa“ ca. 120 Familien und am Programm „Rucksack Schule“ 45 Familien teil. Somit werden mit diesen Programmen zur Zeit über 250 Familien erreicht.*

#### 6.6 Förderprogramm KOMM-AN NRW

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.6.

#### 6.7 Jahresbericht Demenz 2017

Frau Bayan erläutert die Vorlage zu Punkt 6.7.

Sie schlägt vor, zukünftig alle zwei bis drei Jahre bzw. nach Bedarf zu berichten. Außerdem wirbt sie für den Demenzparcours, der bei Frau Bretschneider ausgeliehen werden kann.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. - Vorlage Nr. 50/007/2018</b>
--------------------	--

Die Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurde mit der Einladung verschickt und zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Kosten der Unterkunft für den Zeitraum Januar 2013 bis März 2018 hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. - Vorlage Nr. 50/008/2018</b>
--------------------	---

Die Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurde mit der Einladung verschickt und zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Verpflichtungserklärungen für geflüchtete Menschen Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Vorlage Nr. 50/009/2018</b>
--------------------	--

SB Ernst erläutert den Antrag.

KA Pannes gibt zu bedenken, ob die Ebene richtig ist und berichtet, dass bereits ein Gerichtsurteil gesprochen wurde. Zudem sei das Thema in einer Landtagsdebatte Anfang Januar 2018 thematisiert worden.

## **Beschluss:**

### **Abstimmungsergebnis Punkt 1: Einstimmig angenommen**

Herr Richter erläutert, dass für die Einreise und den Aufenthalt eines Ausländers gegenüber einer deutschen Auslandsvertretung eine Verpflichtung zur Übernahme der Kosten des Lebensunterhaltes für einen Ausländer abgegeben werden kann. Diese Verpflichtung gilt nach §68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für einen Zeitraum von fünf Jahren und umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die ggf. für den Ausländer aufgewendet werden. Für Erklärungen, die vor dem 06.08.2016 abgegeben wurden, gilt ein Verpflichtungszeitraum von drei Jahren (§ 68a AufenthG). Wenn der Ausländerbehörde (AB) bekannt wird, dass der Ausländer öffentliche Mittel bezieht und ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Verpflichtungsgeber entstanden sein könnte (§68 IV AufenthG), ist sie verpflichtet, die Stelle zu informieren, die die Mittel bereitgestellt hat.

Ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW aus dem Jahr 2013 enthält besondere Regelungen für syrische Staatsangehörige. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 erfasste die AB Anfragen verschiedener Auslandsvertretungen für insgesamt 273 syrische Staatsangehörige. Für 53 Personen wurde die Zustimmung erteilt.

Die den Zustimmungen zugrunde liegenden Verpflichtungserklärungen wurden alle vor dem 06.08.2016 abgegeben. Sie wirken somit für maximal drei Jahre.

Erfolgte die Einreise in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Zustimmung der AB, dürften die Verpflichtungserklärungen nur noch für ca. 15 Personen gelten, da in 15 Fällen die Zustimmung erst im Jahr 2015 abgegeben wurde. Ob und wann die Antragsteller tatsächlich in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, lässt sich nicht ermitteln. Ausschlaggebend für die Zuständigkeit der AB war der Wohnort der Referenzperson.

KA Cleve fragt, ob Personen, die eine Bürgschaft übernehmen, über die Laufzeit der Verpflichtungserklärungen informiert werden.

#### *Nachtrag zum Protokoll:*

*Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) enthält mehrere Regelungen zur Haftung für den Lebensunterhalt. § 68 Abs. 1 AufenthG sieht einen Zeitraum von fünf Jahren vor, für den die Verpflichtung gilt. Diese Regelung ist am 06.08.2016 in Kraft getreten und gilt für Verpflichtungserklärungen, die ab dem 06.08.2016 abgegeben wurden.*

*In § 68a „Übergangsvorschrift zu Verpflichtungserklärungen“ wird für vor dem 06.08.2016 abgegebene Verpflichtungserklärungen ein Gültigkeitszeitraum von drei Jahren festgelegt. Auch diese Vorschrift ist am 06.08.2016 in Kraft getreten. Zuvor war die Gültigkeit der Verpflichtungserklärungen gesetzlich nicht geregelt.*

*Wer also z.B. im Jahr 2013 eine Verpflichtungserklärung abgegeben hat, musste davon ausgehen, dass sie unbefristet ist. Erst im Nachhinein (ab dem 06.08.2016) wurde die Gültigkeit durch Einführung des § 68a AufenthG auf maximal drei Jahre begrenzt.*

Frau Herz ergänzt, dass bei Verpflichtungserklärungen der Grundsatz der Subsidiarität wirkt. Im JC ME-aktiv ist ein Fall dazu bekannt.

## **Beschlüsse:**

### **Abstimmungsergebnis Punkt 2: Mehrheitlich abgelehnt**

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Enthaltungen SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme UWG-ME

1 Enthaltung DIE LINKE.

**Abstimmungsergebnis Punkt 3: Mehrheitlich abgelehnt**

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Enthaltungen SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme UWG-ME

1 Enthaltung DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 10: Nachträge</b>
-------------------------------

Es liegen keine öffentlichen Nachträge vor.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:51 Uhr**

gez.  
**Elke Thiele**

gez.  
**Britta Röschmann**